



---

## Der Stadtrat behandelte an seiner Sitzung vom 5. Februar 2018 folgende Geschäfte und fasste die nachstehenden Beschlüsse:

1. Die Sitzung wurde durch den Stadtratspräsidenten für das Jahr 2018, Zurlinden Urs (FDP), eröffnet.
2. Die Grundsätze zur weiteren Bearbeitung der Revision des Wahl- und Abstimmungsreglementes wurden festgelegt.
3. Der Ausarbeitung eines Projekts zur Gestaltung und Sanierung der St. Urbanstrasse, Abschnitt Marktgasse bis Spitalplatz, wurde verbunden mit Auflagen zugestimmt und der Verpflichtungskredit zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt.
4. Ticli-Frezza Emanuela (SP), Fachspezialistin Finanzen/stv. Finanzchefin, wurde für den Rest der bis zum 31. Dezember 2020 laufenden Amtsperiode in die Kommission für öffentliche Sicherheit gewählt.
5. Die Motion der FDP/jll-Fraktion, der SVP-Fraktion und der EVP/glp-Fraktion vom 27. November 2017: Entlastung der Lehrpersonen wurde als Motion mit Weisungscharakter qualifiziert und verbunden mit einer Auflage erheblich erklärt.
6. Die Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 11. September 2017: Sanierung Stadttheater – wurde richtig gerechnet? wurde beantwortet.
7. Die Interpellation Clavadetscher Diego (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2017: Revision der Kommissionsreglemente wurde beantwortet.
8. Die Interpellation Freudiger Patrick (SVP) und Mitunterzeichnende vom 23. Oktober 2017: Lärm und Littering rund um den Güterbahnhof Langenthal wurde beantwortet.
9. Die Interpellation Dietrich Pascal (FDP) vom 27. November 2017: Revitalisierung der Fließgewässer in Langenthal und die Umsetzung des Postulats "Wasserstadt" wurde beantwortet.
10. Im Rahmen der Mitteilungen des Gemeinderates erfolgte keine Information.
11. Parlamentarische Vorstösse wurden keine eingereicht.

---

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss zum Traktandum Nr. 4 (Wahl) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 19. Februar 2018, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Gegen die übrigen Beschlüsse (Traktanden Nrn. 3 und 5) kann gemäss Art. 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Stadtratsbeschlusses, das heisst bis am 12. März 2018, beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, Postfach 175, 3380 Wangen a. Aare, schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

---

Langenthal, 5. Februar 2018

**STADTRAT LANGENTHAL**

Die Sekretärin:

Janine Jauner